

Außerordentliche Vertreterversammlung am 25. November entscheidet über Satzungsänderungen Vorbereitung der Reform der Vertreterwahlen

Nach der Reform der genossenschaftlichen Selbstverwaltung will die Freie Scholle nun die Weichen für eine Neugestaltung der Vertreterwahlen stellen. Im Rahmen der Genossenschaftskonferenz findet dazu am Samstag, den 25. November eine außerordentliche Vertreterversammlung statt.

Vorausgegangen sind intensive Diskussionen in der Mitglieder-Arbeitsgruppe. Um bei den im Jahr 2018 anstehenden Wahlen zur Vertreterversammlung eine höhere Wahlbeteiligung zu erzielen, hat diese unter anderem vorgeschlagen, die Möglichkeit zur Briefwahl in die Wahlordnung aufzunehmen. Da die Wahlordnung jedoch Bestandteil der Satzung ist, müssen diese und weitere Änderungen von den Vertreterinnen und Vertretern beschlossen werden.

Darüber hinaus steht die Wahl des Wahlvorstandes durch die Vertreterversammlung auf der Tagesordnung. Er ist für die Vorbereitung der Wahlen zuständig und soll



Die Reform der Vertreterwahlen soll den Mitgliedern die Wahlbeteiligung erleichtern.

Mit der geplanten Reform wird das wichtigste Entscheidungsorgan der Genossenschaft gestärkt.

frühzeitig eingebunden werden, um weitere Vorschläge für eine Erhöhung der Wahlbeteiligung umzusetzen.

Auf der Grundlage der geänderten Wahlordnung kann dann im Anschluss an die außerordentliche Vertreterversammlung die diesjährige Genossenschaftskonferenz stattfinden. Eingeladen dazu sind alle Siedlungsräte der Freien Scholle. Zu-

sammen mit Aufsichtsrat, Vorstand und Verwaltung werden sie in Arbeitsgruppen diskutieren, wie sich die neu beschlossene Wahlordnung in die Praxis umsetzen und die Wahlbeteiligung steigern lässt. Die Vorschläge sollen dann bei den Wahlen im kommenden Jahr zum Tragen kommen.

Der Vorstand weist darauf hin, dass gemäß § 26 Absatz 4

der Satzung für die vorgeschlagene Änderung der Satzung drei Viertel der gewählten Vertreterinnen und Vertreter anwesend sein müssen. Außerdem wichtig: Ihre Rechte in der Vertreterversammlung können die Vertreterinnen und Vertreter nur persönlich wahrnehmen.

Eine Vertretung durch einen Ersatzvertreter ist gemäß Satzung ausgeschlossen.

Vertreterwahlen 2018



Die Scholle sind wir.

Das Ziel für die Wahlen 2018: gute Beteiligung und konstruktiver Dialog



Wird vielleicht schon bei der Vertreterwahl 2018 möglich sein: Die Mitglieder können nicht nur an der Urne, sondern auch per Briefwahl abstimmen.



Die Reform der Wahlordnung soll den Mitgliedern mehr Raum zur Entscheidungsfindung geben Für ein zeitgemäßeres und flexibleres Verfahren

Ein Grund für die rückläufige Beteiligung an den Vertreterwahlen ist zweifellos die begrenzte Möglichkeit zur Stimmabgabe, «stimmt

der Vorstandsvorsitzende der Freien Scholle Kai Schwartz der Mitglieder-Arbeitsgruppe zu. Schließlich lasse das bisherige Wahlverfahren die Stimmab-

gabe nur an dem Wahlabend der jeweiligen Siedlung zu.

»In der Praxis bedeutet das, es gibt ein Zeitfenster von gerade einmal zwei Stunden, in denen die Mitglieder ihr Wahlrecht wahrnehmen können«, gibt er zu bedenken. Sei ein Mitglied zum Beispiel beruflich verhindert, kann es zwar ein anderes Mitglied bevollmächtigen, für ihn zu wählen. Das sei aber sehr aufwändig. Wolle man die Wahlbeteiligung erhöhen, müsse die Möglichkeiten zur Stimmabgabe deutlich vereinfacht werden.

In ihrer Beschlussvorlage für die Genossenschaftskonferenz schlägt die Mitglieder-Arbeitsgruppe deshalb vor, das Wahlverfahren zu ändern. Statt der bisherigen Wahl am Wahlabend soll künftig nicht nur eine persönliche Stimmabgabe, sondern auch eine Briefwahl möglich sein. Welches Verfahren dann zur Anwendung kommen soll, entscheidet der Wahlvorstand, der die Vertreterwahlen vorbereitet.

Festhalten will die Mitglieder-Arbeitsgruppe allerdings an Versammlungen vor Ort in den Wahlbezirken. Sie sollen die bisherigen Wahl-

versammlungen ersetzen. Der Grund: Insbesondere der Dialog zwischen Mitgliedern und Verwaltung über die aktuellen Entwicklungen in den Siedlungen

»Mit der Neugestaltung der Vertreterwahlen setzen wir die Reform unserer Beteiligung konsequent fort.«

Kai Schwartz

hat sich in der Vergangenheit bestens bewährt. Die Durchführung der Wahlen soll aber erst nach diesen lokalen Versammlungen erfolgen, so der Vorschlag der Arbeitsgruppe.

»Mit der Neugestaltung der Vertreterwahlen setzen wir die Reform unserer Beteiligung konsequent fort«, erklärt Schwartz. Gerade weil die Beteiligung in der Freien Scholle den Mitgliedern weitreichende Möglichkeiten zur Gestaltung ihres Wohnens einräume, sei eine verlässliche Basis für die Zusammenarbeit erforderlich. Voraussetzung dafür sei eine gute Beteiligung an den kommenden Vertreterwahlen. »Das Fundament dafür können wir in Haus Neuland legen«, ist der Vorstandsvorsitzende überzeugt.

Tagesordnung der außerordentlichen Vertreterversammlung

Samstag, 25. November 2017, 9.00 Uhr
Haus Neuland, Senner Hellweg 493, 33689 Bielefeld

1. Begrüßung
2. Ernennung des/der Schriftführers/-in sowie der Stimmenzähler/-innen und Unterzeichner/-innen der Verhandlungsniederschrift
3. Bericht aus der Mitglieder-Arbeitsgruppe
4. Beschluss zur Änderung der Wahlordnung
5. Beschluss zur Änderung der Satzung
6. Wahlen der Mitglieder des Wahlvorstandes für die Vertreterwahlen 2018 gemäß § 1 Abs. 1 und 2 Wahlordnung

Die Tagesordnung steht auch im Internet unter intern.freischolle.de als Download zur Verfügung.

Die wichtige Rolle des Wahlvorstands bleibt Vorbereitung der Wahlen

Gemäß der »Wahlordnung für die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung« ist der Wahlvorstand für die Vorbereitung und die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen verantwortlich. Grundsätzlich hat der neu zu wählende Wahlvorstand damit die Aufgabe, die Wahlen gemäß der gültigen Wahlordnung zu organisieren. Darüber hinaus geht es um die Frage, wie sich die Vorschläge der Genossenschaftskonferenz zur Steigerung der Wahlbeteiligung umsetzen lassen.

Neben einem Vorstandsmitglied und zwei Mitgliedern des Aufsichtsrates gehören dem Gremium sechs Genossenschaftsmitglieder an. Sie werden von der Vertreterversammlung gewählt. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, die Wahlbezirke festzulegen und festzu-

stellen, welche Mitglieder in den Wahlbezirken wahlberechtigt sind. Darüber hinaus legen sie auch die Zahl der in jedem Wahlbezirk zu wählenden Vertreter sowie die Zahl der Ersatzvertreter fest.

Wird die neue Wahlordnung beschlossen, entscheidet der Wahlvorstand darüber, in welcher Form die Vertreterwahlen durchgeführt werden. Dann kann er sich entscheiden zwischen der persönlichen Stimmabgabe im Wahlraum, der Briefwahl oder – wie bei einer Bundestagswahl – einer Kombination aus persönlicher Stimmabgabe und Briefwahl.

Schließlich behandelt der Wahlvorstand Einsprüche gegen die Wahl. Am Ende der Vertreterwahlen stellt der Wahlvorstand fest, ob die Wahlen in den elf Wahlbezirken ordnungsgemäß durchgeführt wurden.



Ein wichtiges Diskussionsforum der Genossenschaft sind und bleiben die Versammlungen in den Siedlungen.